

Gemeinde Rauhenebrach

Bekanntmachung

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) der Gemeinde Rauhenebrach

Der Gemeinderat Rauhenebrach hat am 19.05.2026 die Hauptsatzung der Gemeinde Rauhenebrach beschlossen.

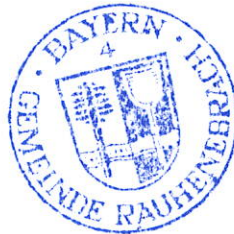
Diese Satzung vom 19.05.2026 liegt in der Gemeindeverwaltung Rauhenebrach, Hauptstraße 1, Zi.Nr. 3, Untersteinbach, 96181 Rauhenebrach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus und steht auf der Homepage www.rauhenebrach.de zur Verfügung.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie die Satzung nach vorheriger Terminvereinbarung (09554/9221-18) einsehen.

Die o.g. Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates i.d.F. vom 19.05.2026 amtlich bekanntmacht.

Rauhenebrach, 03.08.2026
Gemeinde Rauhenebrach


Baurlein
1.Baurlein



Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde am:	07.08.2026
Abnahme des Anschlags am:	28.08.2026